

Merkblatt „Beruflich orientierte kardiologische Rehabilitationsnachsorge“

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

Ihnen wird durch die Rehabilitationseinrichtung eine ambulante Nachsorgeleistung verordnet, die Sie nach einer durchgeführten Leistung zur medizinischen Rehabilitation berufsbegleitend in Anspruch nehmen sollten. Falls Sie bereits an einer Koronargruppe teilnehmen, gehen wir davon aus, dass Sie den/die Reha-Arzt/Reha-Ärztin davon in Kenntnis gesetzt haben. Die Verordnung dieser zusätzlichen Nachsorgeleistung wird davon nicht berührt. Beide Nachsorgeangebote sind parallel möglich.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige Details näher erläutern:

Warum eine beruflich orientierte Nachsorge?

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viele Versicherte nach der Rehabilitation Bedarf an weiterer Unterstützung durch Reha-erfahrene Therapeut/innen haben, um zum Beispiel das in der Rehabilitation Gelernte umzusetzen oder mit unerwarteten Schwierigkeiten im Alltag oder am Arbeitsplatz umzugehen. Auch Gespräche mit Mitpatientinnen und Mitpatienten helfen dabei.

Die beruflich orientierte kardiologische Nachsorge (BERONA) ist ein umfangreiches Nachsorgeprogramm. Es kombiniert eine „normale“ kardiologische Nachsorge mit einem zusätzlichen berufsorientierten Therapieangebot. Es wird Versicherten angeboten, die Schwierigkeiten bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz befürchten bzw. Angst vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der kardiologischen Rehabilitation haben.

Diese Leistungen der DRV Nord sollen Ihnen helfen im Erwerbsleben zu bleiben.

Welche allgemeinen Voraussetzungen für Nachsorgeleistungen der Deutschen Rentenversicherung Nord sind zu beachten?

Nachsorgeleistungen können von Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Nord in Anspruch genommen werden, die zuvor an einer stationären oder ganztägig ambulanten Leistung zur medizinischen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Nord teilgenommen haben und **noch im Erwerbsleben** stehen.

Vom Nachsorgeprogramm ausgeschlossen sind deshalb Versicherte, wenn sie

- mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen wurden,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente beziehen oder beantragen haben,
- eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird.

Wie läuft die beruflich orientierte kardiologische Nachsorge ab?

Die Nachsorge findet in der Regel am Samstag ganztägig statt. Vorgesehen sind insgesamt vier Termine in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der vorangegangenen Rehabilitation.

Die Nachsorge orientiert sich inhaltlich an den Zielen und Bestandteilen des Reha-Programms. Sie wird in Gruppenform abgehalten. Zwischen den einzelnen Therapien ist eine ausreichende Pause vorgesehen. Die Nachsorge beinhaltet folgende Elemente:

- **Kardiologisches Nachschulungsprogramm - vormittags -**
Verschiedene Themen wie Ernährung, Risikofaktoren, anzustrebende Blutdruck- und Blutfettwerte sowie Medikamente werden in der Gruppe unter der Leitung eines/r Arztes/Ärztin oder eines/r Ernährungsberaters/-in angesprochen. Erfahrungen und insbesondere Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Umsetzung einer gesunden Lebensweise können in der Gruppe besprochen werden. Fahrradergometertraining und Gymnastik ergänzen das Schulungsprogramm. Im Verlauf des Vormittags besteht auch die Möglichkeit, in einem Einzelgespräch individuelle Fragen an Mitglieder des Reha-Teams zu richten.
- **Gemeinsames Mittagessen in der Reha-Einrichtung**
- **Berufsbezogene Therapie – nachmittags -**
Folgende Themen werden in der Gruppe angesprochen: Angst vor berufsbezogenen Belastungen, „Nein-Sagen-Können“, Umgang mit Stress / Mobbing, Unterstützungsmöglichkeiten, „mit Krisen umgehen“, „kompetente therapeutische Hilfe holen“, Sozialrechtliche Fragen. Sie erhalten wichtige Informationen zu diesen Themen und Tipps werden zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Je nach Thema wird die Diskussion durch eine/n Facharzt/Fachärztin, eine/n Psychologen/-in oder auch eine/n Sozialarbeiter/-in geleitet.
- **Sozialmedizinische Untersuchung (nur bei Bedarf)**
Unter bestimmten Voraussetzungen kann es sinnvoll sein, dass der/die Kardiologe/-in der Reha-Einrichtung Sie während der Nachsorge untersucht. Die klinische Untersuchung wird durch medizinisch-technische Untersuchungen wie Blutanalyse, Elektrokardiogramm (EKG), Belastungs-EKG, Echokardiografie ergänzt. Im Rahmen der Untersuchung findet eine sozialmedizinische Beurteilung Ihres beruflichen Leistungsvermögens und eine entsprechende ärztliche Beratung statt. Die Indikation der Untersuchung wird von dem/der Reha-Arzt/Reha-Ärztin gestellt. Gegebenenfalls wird er Sie vor der Untersuchung über Ziele, Inhalte, Risiken und Nebenwirkungen informieren. Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Ihr niedergelassene/r Arzt/Ärztin wird über die Untersuchungsergebnisse informiert, wenn Sie damit einverstanden sind. Die DRV Nord erhält eine Kopie des Untersuchungsergebnisses.

Kostenübernahme

Durch die Verordnung der Reha-Einrichtung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Nord die Kosten der Rehabilitationsnachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu einem Jahr nach Ende der medizinischen Reha-Leistung.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord bittet Sie, sich *rechtzeitig* schriftlich oder telefonisch bei der Nachsorgeeinrichtung abzumelden, wenn Sie aus einem wichtigen Grund einen Termin nicht wahrnehmen können. Wenn möglich, wird die Nachsorgeeinrichtung Ihnen einen

Ersatztermin mitteilen. Wenn Sie unentschuldig mehr als einmal nicht teilnehmen, ist dies einem Abbruch gleichzusetzen. Ihre regelmäßige Teilnahme an Nachsorgemaßnahmen wird bei der Bewertung eines späteren Antrags auf medizinische Rehabilitation berücksichtigt und weist auf Ihre hohe Motivation hin.

Ort der Nachsorge

Die Nachsorge wird nur in qualifizierten Reha-Einrichtungen durchgeführt. Die Reha-Nachsorge sollte grundsätzlich innerhalb von 45 min mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Sie erreichbar sein. Es gibt für die beruflich orientierte kardiologische Nachsorge nur wenige zugelassene Reha-Einrichtungen. Eine Liste können Sie von Ihrer aktuellen Reha-Einrichtung erhalten. Für nicht zugelassene Nachsorgeanbieter werden keine Kosten übernommen.

Sollten Sie sich für die beruflich orientierte Nachsorge entscheiden, melden Sie sich so schnell wie möglich im Sekretariat der Nachsorgeeinrichtung. Eine Woche vor der Sitzung werden sie erneut durch die gewählte Nachsorgeeinrichtung benachrichtigt.

Fahrkosten

Sofern Ihnen Fahrkosten entstehen, erhalten Sie einen Fahrkostenzuschuss in Höhe von 5 Euro pro wahrgenommenem Termin.

Auf Nachfrage informiert Sie die Nachsorgeeinrichtung über das Verfahren der Fahrkostenerstattung.

Zuzahlung

Für die ambulante Nachsorge ist von Ihnen **keine** Zuzahlung zu leisten.

Wichtige Hinweise:

Eine bestehende **Arbeitsunfähigkeit** oder eine vorgesehene **stufenweise Wiedereingliederung** ist grundsätzlich kein Hindernis für die parallele Inanspruchnahme der Nachsorgeleistungen.

Nach den Vorschriften des SGB VII besteht für die Nachsorgemaßnahme kein Versicherungsschutz im Sinne der Unfallversicherung.

Eine **Haushaltshilfe** kann während der Inanspruchnahme von Nachsorge **nicht** erbracht werden. Ein Anspruch auf Übergangsgeld für die Tage der Inanspruchnahme von Nachsorgeleistungen besteht nicht. Die Nachsorge sollte berufsbegleitend in Anspruch genommen werden.

Wie wünschen Ihnen gute Besserung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Nord